

# KAG FLUGHAFEN FRANKFURT

KAG Flughafen, Postfach 1464, 64504 Groß-Gerau

  
Kommunale  
Arbeitsgemeinschaft  
Flughafen Frankfurt/Main

## KAG

Geschäftsleitung

Alexandra Diesterweg

Telefon: 06152/989-391 Fax: 989-448

E-Mail: a.diesterweg@kreisgg.de

12.03.2013

Az.: III/2-ad

## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 06.03.2013

Ort: Georg-Büchner-Saal, Kreisverwaltung Groß-Gerau  
Sitzungsleitung: Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, KAG Vorstandsvorsitzender  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:00 Uhr

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18.04.2012
2. Kassenprüfung der Jahre 2011 und 2012/Wahl neuer Kassenprüfer
3. KAG Vorstand – Nachfolge von Paul-Gerhard Weiß
4. Regionalfonds
  - 4.1. KAG Positionierung → Paul Gerhard Weiß
  - 4.2. Umsetzungsrichtlinie des Landes → Bernhard Maßberg, HMWVL
5. Handhabung der Ausnahmegenehmigungen vom Nachtflugverbot durch das HMWVL
6. Arbeitsprogramm der KAG – Beschlussvorschlag
7. Verschiedenes

### TOP 1 Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18.04.2012

Herr Astheimer begrüßt die Anwesenden und heißt insbesondere Herrn Weiß und Herrn Maßberg, die zum TOP Regionalfonds vortragen, herzlich willkommen. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.04.2012 wird einstimmig angenommen.

### TOP 2 Kassenprüfung der Jahre 2011 und 2012/Wahl neuer Kassenprüfer

Die Kassenprüfung der Jahre 2011 und 2012 ergab keine Beanstandung. Die Entlastung des Vorstandes wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Als neue Kassenprüfer lassen sich Herr Bertfried Klanitz, Stadt Griesheim und Herr Hans Jantschek, Gemeinde Bischofsheim zur Wahl aufstellen. Die Wahl erfolgt einstimmig. Beide Herren nehmen die Wahl an.

### TOP 3 KAG Vorstand – Nachfolge von Paul-Gerhard Weiß

Zur Wahl als Nachfolger von Paul-Gerhard Weiß stellt sich Herr Peter Schneider, Bürgermeister von Offenbach. Herr Schneider wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

#### **TOP 4.1. Regionalfonds - KAG Positionierung → Paul Gerhard Weiß**

Vortrag → s. Anlage

Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Weiß vor, die Ansätze aus der Fluglärmkommission zum Gegenstand der Diskussion für die weitere KAG - Positionierung zu nehmen, wie beispielsweise die Forderung nach Änderung des Fluglärmschutzgesetzes zwecks Erweiterung des Anspruchsgebietes auf den gesamten Lärmschutzbereich.

#### **TOP 4.2. Regionalfonds – Umsetzungsrichtlinie des Landes Hessen → Bernhard Maßberg**

Vortrag → s. Anlage

Der Regionalfonds stockt die bundesgesetzlichen Ansprüche auf passiven Schallschutz auf bzw. zieht diese zeitlich vor. Die Hessische Landesregierung hat in den Richtlinien die Vorgaben aus dem FFR umgesetzt. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge ist das RP Darmstadt. Bis Ende Februar lagen knapp 250 Anträge beim RP Darmstadt vor.

Die Außenwohnbereichsentschädigung soll bis zur Sommerpause verabschiedet werden.

Im Hinblick auf die Bundesratsinitiativen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen informiert Herr Maßberg, dass derzeit hierzu Beratungen in diversen Gremien auf Landes- u. Bundesebene laufen. Am **17. April** berät der Verkehrsausschuss des Bundesrates über die Anträge. Herr Maßberg weist darauf hin, dass die Kommunen bzw. die KAG im Vorfeld Anregungen zur Gesetzesänderung an das HMWVL übermitteln können.

Die Frage nach einer möglichen Ausweitung des Anspruchsgebietes und Nachhaltigkeit der Mittel beantwortet Herr Maßberg dahingehend, dass er dem Gesetzgeber nicht vorgreifen kann. Es ist zunächst abzuwarten, wie die Mittel abgerufen werden. Er begrüßt den Vorschlag der KAG nach einer grundlegenden Bedarfsermittlung für passiven Lärmschutz. Die Hessische Landesregierung ist sich der Fluglärmproblematik bewusst und hat nicht zuletzt aus diesem Grund in den Richtlinien eine Evaluierung vorgesehen.

#### **TOP 5 Handhabung der Ausnahmegenehmigungen vom Nachtflugverbot durch das HMWVL**

Herr Ockel moniert, dass es allein in den Monaten Mai, Juni und Juli 2012 über 100 Ausnahmegenehmigungen vom Nachtflugverbot gegeben habe und fragt, nach welchen Kriterien diese erteilt werden.

Herr Maßberg teilt dazu mit, dass das Ministerium eins zu eins die Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss bzw. den Richterspruch des VGH Kassel umsetzt. Generell ist zwischen Starts- und Landegenehmigungen zu unterscheiden. Landungen von bereits am Vortag geplanten Flugbewegungen sind grundsätzlich erlaubt, die Prüfung des Sachverhalts erfolgt erst im Nachhinein. Starts hingegen bedürfen immer einer Genehmigung. In verschiedenen Fällen jedoch kann die Behörde die Starts von allen Beschränkungen befreien, wie z. B. bei medizinischen Hilfsfällen oder in ähnlich gravierenden Situationen. Bei Landungen mit Verspätungen, die nicht im Einflussbereich der Airlines liegen, wird ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Vorherrschende Wetterlagen (starke Winde) wie z. B. im angesprochenen Zeitraum Mai-Juli 2012 zählen auch dazu.

Herr Schaab fragt nach den Aktivitäten des Landes zur Eindämmung der Ausnahmegenehmigungen. Herr Maßberg erklärt, dass regelmäßig gegenüber der Fraport deutlich gemacht wird, dass die Nachtflugregelungen greifen, was sich mittlerweile bei allen Beteiligten verstetigt hat. Im Landtagsausschuss werden alle Ausnahmegenehmigungen rückblickend besprochen. Oberste Priorität hat bei der Abwägung immer die Sicherheit.

## TOP 6 6. Arbeitsprogramm der KAG – Beschlussvorschlag

Die vier vorgeschlagenen Punkte des Arbeitsprogramms werden angenommen. Es gibt hierzu keine weiteren Vorschläge. Für die Erarbeitung von Positionen zu den Programmpunkten werden Themenpaten gesucht. Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Goßmann vor, zunächst in den eigenen Häusern zu fragen, wer die Mitarbeit personell leisten kann. Die Anwesenden sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Erbeten wird eine Rückmeldung bis zum **20. März** an die KAG - Geschäftsstelle. Erste Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sollen bereits in einer für den 18. Juni geplanten gemeinsamen Sitzung des KAG - Vorstandes und der Themenpaten vorgestellt werden.

Herr Schaab spricht sich dafür aus, sich mit anderen Gremien abzustimmen, die an ähnlichen Punkten arbeiten.

Herr Astheimer möchte die Positionierung hingegen innerhalb der KAG verorten, da sich hier ausschließlich kommunale Vertreter mit den Themen befassen.

## TOP 7 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



(Diesterweg)

Besuchszeiten der Geschäftsleitung:  
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

RMV-Haltestelle: Landratsamt und Krankenhaus

Besuchs- und Lieferanschrift:  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau

Internet: <http://www.kag-flughafen-ffm.de>

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Groß-Gerau, Kto. 18, BLZ 50852553

DOC-Name: Beitragsanforderung 2013.doc